

Niederschrift

7. Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 27.11.2023

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr **Sitzungsende:** 14:58 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer

1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Monika Wiesmüller-Schwab Vertretung für: Dr. Hans Reichhart

Mitglieder

Christoph Bader Luise Bader

Herbert Blaschke Vertretung für: Stephan Bissinger

Sandra Dietrich-Kast

Georg Duscher

Friedrich Holzwarth Vertretung für: Dr. Michael Gleich

Eveline Kuhnert

Dr. Angelika Fischer Vertretung für: Dr. Dr. Bernhard Lohr

Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Hans Reichhart

Vertretung für: Peter Schoblocher

Marianne Stelzle Ilse Thanopoulos

Verwaltung

Andrea Hofmann AL 4 (Bauen und Umwelt)

Elisabeth Neuer FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)

Fabian Ruf FB Z1 (Finanzen)

Josef Schmid FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit) Margit Schuler FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)

Thomas Steigerwald Team 412

(Klimaschutzmanagement)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart entschuldigt Landrat

Mitglieder

Stephan Bissinger entschuldigt
Dr. Michael Gleich entschuldigt
Dr. Dr. Bernhard Lohr entschuldigt
Hans Reichhart entschuldigt
Peter Schoblocher entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sezi Annika, Gebietsbetreuerin Naturpark Augsburg Westliche Wälder Sigmund Jörg, Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2	Gebietsbetreuung Zusamtal im Naturpark Augsburg- Westliche Wälder	SV/2023/753
3	Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V.	SV/2023/754
4	Hinzunahme von Flächen zum Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen"	SV/2022/675
5	Präsentation eea-Bericht 2022	SV/2023/777
6	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 7. Sitzung des Umweltausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder anwesend, sodass der Umweltausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Gebietsbetreuung Zusamtal im Naturpark Augsburg-Westliche Wälder

SV/2023/753

Zur praktischen Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie werden derzeit sechzig besonders geschützte Gebiete in Bayern von Gebietsbetreuern vor Ort betreut. Dabei findet eine fundierte fachliche Beratung und Informationsvermittlung unter nicht staatlicher Trägerschaft statt. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung durch den bayerischen Naturschutzfond, eine gemeinnützige, im BayNatSchG verankerte Stiftung mit 75 % bis 85 %. Den restlichen Teil übernimmt der Träger.

Derzeit werden in Schwaben acht Gebiete betreut. Eines davon ist der Naturpark Augsburg-Westliche Wälder, der auch den Naturraum Zusamtal und Schmuttertal mit umfasst. Hauptaufgabe ist die Umsetzung des Managementplans für dieses FFH-Gebiet "Zusamtal von Ziemetshausen bis Schönebach".

Als Träger für die bis vorerst zum 31.03.2024 befristete Vollzeitstelle hat der Naturpark Augsburg Westliche Wälder eine Förderzusage erhalten. Frau Annika Sezi betreut dieses Gebiet seit dem 1. Oktober 2018.

Nachdem das Projekt "Gebietsbetreuung im Naturpark Augsburg Westliche Wälder mit Schwerpunkt Schmutter- und Zusamtal" auch andere Bereiche im Naturpark umfasst, beteiligt sich der Landkreis an den Personal- und sonstigen Kosten im Rahmen der Eigenmittelfinanzierung mit 8,5 %.

Die Arbeitsschwerpunkte bei den im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgeführten Arten liegen bei der Helm-Azurjungfer und dem dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Wichtig ist es dabei, die an den Grabensystemen angrenzenden Flächen zu sichern bzw. ein Graben- und Saumstreifenmanagement einzurichten.

Frau Annika Sezi, Gebietsbetreuerin beim Naturpark Augsburg Westliche Wälder berichtet über ihre Arbeit anhand einer Power-Point Präsentation.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

3 Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V.

SV/2023/754

In der Sitzung des Umweltausschusses am 25.10.2022 wurde beschlossen, dass der Landkreis Günzburg dem Verein "Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V." beitritt.

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich anhand der jährlichen Einwohnerzahl in den Kommunen auf Naturparkgebiet (aktuell 0,36 Cent pro Einwohner). Für das Jahr 2023 ergibt sich dadurch ein Mitgliedsbeitrag von 13.167,22 €.

Frau Annika Sezi, Gebietsbetreuerin im Naturpark Augsburg-Westliche Wälder mit Schwerpunkt Schmutter- und Zusamtal" stellt die Arbeit und das Konzept des Vereins "Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V." vor.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

4 Hinzunahme von Flächen zum Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen"

SV/2022/675

Das Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen" erstreckt sich über die beiden Landkreise Günzburg und Dillingen. Durch den Bezirk Schwaben wurde eine Bezirksverordnung erlassen.

Die nun geplante Erweiterung umfasst ausschließlich Grundstücke im Eigentum der Stadt Günzburg. Im Einzelnen handelt es sich um rekultivierte Kiesabbauflächen der Firma Vollmer. Der nordöstliche Kiesweiher ist fast ausschließlich unter Naturschutzgesichtspunkten als Biotopfläche ausgestaltet worden. Es fand eine massive Verfüllung statt; die drei vorhandenen Seen haben ausgeprägte Flachwasserzonen und teilweise eine ökologisch sehr wertvolle Ufervegetation.

Nördlich und östlich befindet sich in der geplanten Erweiterungsfläche der Landschaftsbestandteil "Quellkalkhügel im Donaumoos" auf der Flurnummer 448/1 (Teilfläche) in der Gemarkung Riedhausen und das Flächenhafte Naturdenkmal "Quellkalkhügel nebst aufgelassenem Kalkgruben und Torfstichen im Unteren Moos" auf der Flurnummer 1080 in der Gemarkung Reisensburg. Nordöstlich der Seen befinden sich landwirtschaftliche Grundstücke im Eigentum der Stadt Günzburg. Die Stadt Günzburg beabsichtigt diese Flächen in ein kommunales Ökokonto einzustellen. Die extensive Grünlandnutzung soll hier etabliert und gefördert werden.

Der Bereich südlich der Vollmerseen wird als unteres Moos bezeichnet. Es handelt sich hierbei um einen relativ stark verbuschten "Niedermoorrest" im Kontakt zu extensiv genutzten Grünland, Baggerseen und Rinderweiden. In Teilbereichen grenzen auch Äcker an. Das faunistische und floristische Artenspektrum ist als sehr hochwertig anzusehen.

Eine Unterschutzstellung des abgegrenzten Bereiches wird aus fachlicher Sicht befürwortet und unterstützt.

Der Naturschutzbeirat hat der Landschaftsschutzgebietserweiterung "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen" in seiner Sitzung am 20.12.2021 zugestimmt.

Der Landkreis Günzburg ist gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG – für den Erlass dieser Verordnung zuständig. Der Änderungsverordnungsentwurf sowie die Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 liegen als Anlage bei, um die genaue Lage der Grundstücke einzusehen.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Günzburg am 11.11.2022 und in der Günzburger Zeitung für die Stadt Günzburg am 12.11.2022.

Der Änderungsverordnungsentwurf mit der Übersichtskarte lag in der Zeit vom 21.11.2022 bis 23.12.2022 beim Landratsamt Günzburg und der Stadt Günzburg zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung konnten beim Landratsamt Günzburg und der Stadt Günzburg Bedenken und Anregungen vorgebracht werden (Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG).

Weder bei der Stadt noch beim Landkreis wurden Bedenken/Anregungen vorgebracht.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Gemeinden und des Landkreises erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2022 (Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG) mit Frist 16.01.2023.

Frau Neuer erläutert, dass die geplante Unterschutzstellung hier größtenteils befürwortet und begrüßt wurde. Es gab lediglich Anregungen von der Stadt Günzburg, dem Bauernverband sowie der Unteren Jagdbehörde. Alle Anregungen wurden beantwortet, es gab keine weiteren Rückmeldungen.

Frau Neuer erläutert weiter, dass der Umweltausschuss zwar für Angelegenheiten der Umwelt, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes, zuständig ist.

Der Umweltausschuss beschließt hier aber nicht – wie in der Vorinformation beschrieben – endgültig über den Erlass der Verordnung. Vielmehr fällt dies in die Zuständigkeit des Kreistags (§ 36 d Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Günzburg i.V.m. Art. 30 Landkreisordnung). Der vorgelege Beschlussvorschlag ist deshalb entsprechend in einen Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses an den Kreistag abzuändern.

Kreisrätin Dr. Niemetz spricht in diesem Zusammenhang das dort geltende Badeverbot an. Aus ihrer Sicht dürfte es schwierig werden, dieses Badeverbot durchzusetzen. Der Landkreis hat hier einen Schatz vor der Haustür, sie findet es schade, dass das manche einfach nicht zu schätzen wissen. Insofern ist das Badeverbot ein guter Schritt dazu.

Frau Neuer erläutert, dass das Badeverbot für diesen Bereich bereits in einer vom Fachbereich Wasserrecht erlassenen Allgemeinverfügung steht und so auch in die zur Beschlussfassung anstehende LSG-Verordnung übernommen wurde.

Frau Schuler ergänzt, dass der Landkreis sieben ehrenamtliche Naturschutzwächter hat, die auf die Schutzgebiete fokussiert sind. Mit der LSG-Verordnung hat die Verwaltung dann auch die Möglichkeit, gemeldeten Verstößen entsprechend nachzugehen. Man muss wirklich schauen, dass der Schatz vor der Haustür geschützt und wertgeschätzt bleibt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Erlass der Verordnung zur Hinzunahme der genannten Flächen zum Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

5 Präsentation eea-Bericht 2022

SV/2023/777

Herr Steigerwald, Klimaschutzmanager, präsentiert den eea-Bericht 2022. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt bzw. wird im Ratsinformationssystem hinterlegt.

6 Sonstiges - Günzburg, 29.11.2023 Vorsitz: Schriftführung: Monika WiesmüllerSchwab Elisabeth Dirr Verwaltungsangestellte

Kenntnisnahme:

Stellvertreterin des Land-

rats

Der Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.